

## **Bekanntmachung**

### **des Satzungsbeschlusses der Klarstellungs- und Einbeziehungs- satzung für den Ortsteil Denkhof (nord-westlicher Teil)**

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Büchlberg hat am 29.11.2017 die Klarstellungs- und Einziehungssatzung für den Ortsteil Denkhof (nordwestlicher Teil) **als Satzung** beschlossen.
- II. Der Plan in der Fassung vom 29.11.2017 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

#### **Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Amtsblatt am 19.12.2017  
und durch Anschlag an den  
Amstafeln.  
Anschlag am 19.12.2017  
Abnahme am 22.01.2018

Büchlberg, den 22.01.2018

Kasper, Verw.-fachwirt



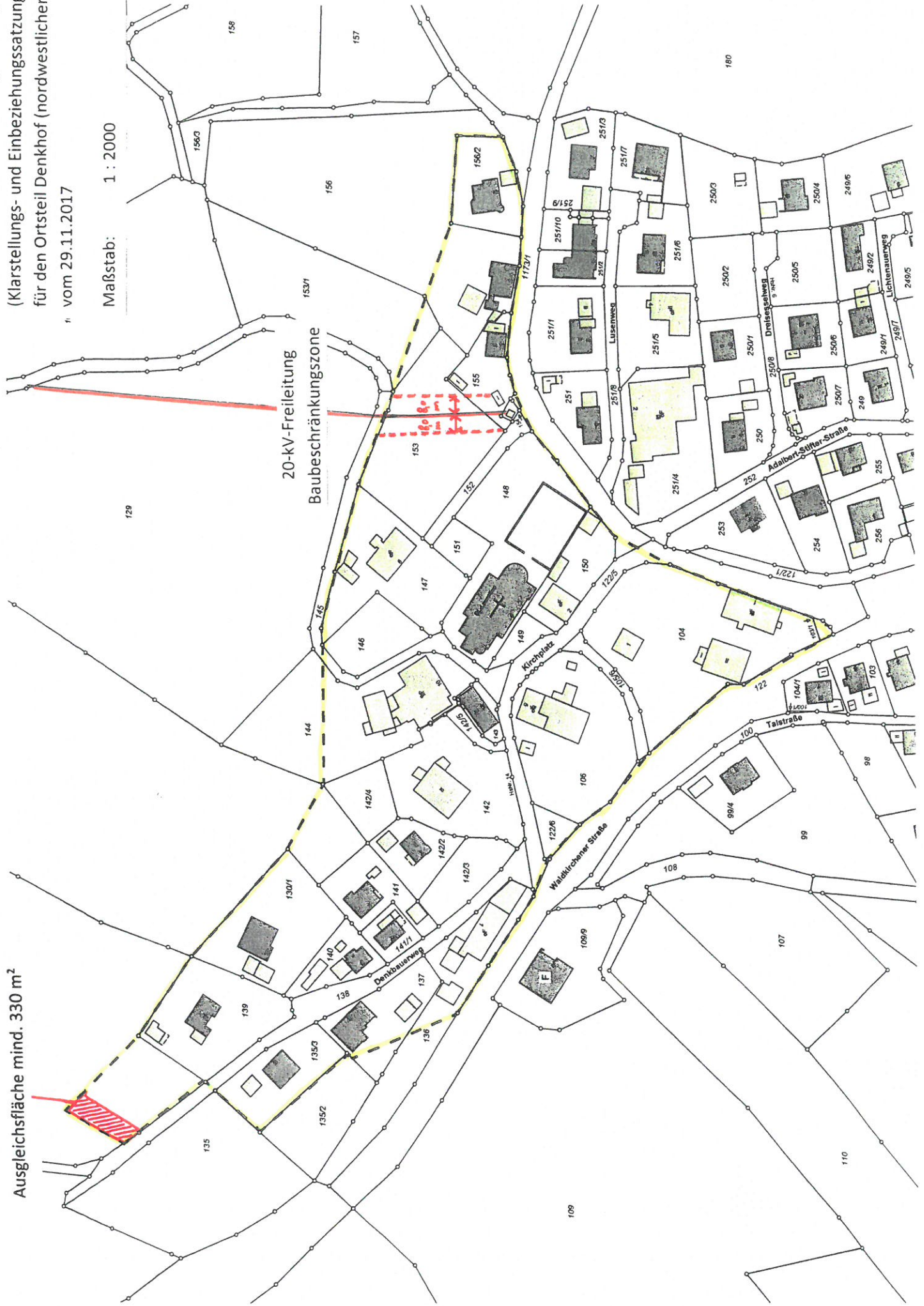
Büchlberg, den 19.12.2017  
GEMEINDE BÜCHLBERG

*Marold*  
M a r o l d

1. Bürgermeister

Bestandteil der Ortsabrundungssatzung  
(Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung)  
für den Ortsteil Denkhof (nordwestlicher Teil)  
vom 29.11.2017

Maßstab: 1 : 2000



Ausgleichsfläche mind. 330 m<sup>2</sup>

20-kV-Freileitung  
Baubeschränkungszone